

Ärztliche Bescheinigung zur Anerkennung eines Mehrbedarfes für kostenaufwändige Ernährung

Name Antragsteller	Eingangsstempel/angenommen am
Aktenzeichen	

I. Allgemeine Daten	
Familienname, Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsland	

II. Art der kostenaufwändigen Ernährung (Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.)	
Eiweißdefinierte Kost	<input type="checkbox"/> Niereninsuffizienz
Dialysediät	<input type="checkbox"/> Niereninsuffizienz
Glutenfreie Kost	<input type="checkbox"/> Zölliakie, Sprue
Fruktose-/Laktosefreie Kost	<input type="checkbox"/> Fruktose-/Laktoseintoleranz
	<input type="checkbox"/> Histaminunverträglichkeit
	<input type="checkbox"/> Mukoviszidose/zystische Fibrose
Konsumierende (verzehrende) Erkrankungen	
<input type="checkbox"/> BMI auf Grund der Erkrankung unter 18,5	<input type="checkbox"/> Krebs
<input type="checkbox"/> krankheitsbedingter Gewichtsverlust über 5 Prozent.	<input type="checkbox"/> HIV/AIDS
	<input type="checkbox"/> Multiple Sklerose
	<input type="checkbox"/> Morbus Crohn
	<input type="checkbox"/> Colitis ulcerosa
Begründung für die Notwendigkeit der Mehrbedarfsanerkennung:	
Die Krankenkost ist für die Zeit	
vom	bis
<input style="width: 280px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 280px; height: 25px;" type="text"/>
erforderlich und wird ärztlich verordnet.	
<u>(Hinweis:</u> Ein entsprechender Mehrbedarf wird längstens für die Dauer von 12 Monaten aufgrund dieser Bescheinigung anerkannt.)	

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes

Informationen und Hinweise

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, können hierfür einen Mehrbedarf erhalten. Für die Erstellung der Bescheinigung durch den Arzt werden Gebühren fällig, die nicht übernommen werden.

Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zum Mehrbedarf für krankheitsbedingte kostenaufwändige Ernährung

Anspruchsvoraussetzungen

Einen Anspruch auf diesen Mehrbedarf hat man nur dann, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der notwendigen kostenaufwändigen Ernährung und einer Krankheit (drohenden Krankheit) besteht. Dieser Zusammenhang ist mittels eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

Welche Kosten für welche Erkrankung zu zahlen sind, ergibt sich nicht aus dem Gesetz, da es in dieser Hinsicht auch keinen Maßstab gibt. Von daher orientiert sich der Gesetzgeber an den Vorgaben bzw. den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Konsumierende (verzehrende) Erkrankungen

Ein krankheitsbedingter Mehrbedarf ist bei den konsumierenden, verzehrenden Erkrankungen in der Regel nur bei schweren Verläufen zu bejahen oder wenn im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, z. B. gestörte Nährstoffaufnahme (siehe Begründung der Notwendigkeit).

Liegt der BMI unter 18,5 (Untergewicht ist Folge der Erkrankung) und/oder liegt ein schneller krankheitsbedingter Gewichtsverlust (über 5 % des Ausgangsgewichts) in den vorausgegangenen 3 Monaten (nicht bei willkürlicher Abnahme bei Übergewicht) vor, kann regelmäßig von einem erhöhten Mehrbedarf ausgegangen werden (siehe Begründung der Notwendigkeit).

Fruktose-Malabsorption und Fruktose-/Laktoseintoleranz

In der Regel ist bei diesen Erkrankungen kein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung vorgesehen.

Bei einer Fruktose- oder Laktoseintoleranz kann er nur dann in Betracht kommen, wenn es nicht nur um das Weglassen bestimmter Nahrungsmittel geht, sondern vor allem des Zukaufs spezieller oder teurerer Lebensmittel auf Dauer bedarf. Ein Einzelfall kann laut Deutschem Verein wachstumsbedingt vor allem bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr vorliegen, wenn der Kalziumbedarf auf andere Weise nicht gedeckt werden kann.

Generell ist das Vorliegen der medizinischen Voraussetzungen durch einen begutachtenden Facharzt zu beurteilen und dann durch diesen und/oder einen Sachverständigen (z. B. Ernährungsberater) ein konkreter Mehraufwand zu beziffern (siehe dazu Bundessozialgericht – BSG, Urteile vom 24.2.2011, Az. B 14 AS 49/10 R, 09.06.2011, Az. B 8 SO 11/10 R und vom 14.02.2013, Az. B 14 AS 48/12 R).

Histaminunverträglichkeit

Bei einer Histaminunverträglichkeit ist in jedem Fall eine Einzelfallprüfung durchzuführen und ein konkreter Mehrbedarf zu beziffern. Konkrete Empfehlungen des Deutschen Vereins liegen hierfür nicht vor.

Mukoviszidose/zystische Fibrose

Die Ernährung bei Mukoviszidose unterliegt besonderen diätetischen Anforderungen, die einen erhöhten Ernährungsbedarf begründen.

Ein Mehrbedarf kann wegen des erhöhten Energiebedarfs in Kombination mit dem weiteren Erfordernis der Zufuhr hochwertiger modifizierter Fette gegeben sein. Dieser ist bei Vorliegen der medizinischen Voraussetzungen konkret zu beziffern.

Kein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung

Bei folgenden Krankheiten ist kein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung vorgesehen, da es sich um Vollkost handelt und davon ausgegangen werden kann, dass diese aus dem Regelbedarf bestritten werden kann:

- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit – Typ II und Typ I, konventionell und intensiviert konventionell behandelt)
- Gicht (Erkrankung durch Harnsäureablagerungen)
- Hyperlipidämie (Erhöhung der Blutfette)
- Hypertonie (Bluthochdruck)
- Hyperurikämie (Erhöhung der Harnsäure im Blut)
- Kardiale oder renale Ödeme (Gewebswasseransammlung bei Herz- oder Nierenkrankheiten)
- Leberinsuffizienz (Leberversagen)
- Neurodermitis (Überempfindlichkeit von Haut und Schleimhäuten auf genetischer Basis)
- Ulcus duodeni (Geschwür im Zwölffingerdarm)
- Ulcus ventriculi (Magengeschwür)

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung mehrerer Krankenkostzulagen gleichzeitig vor, so soll in der Regel nur die Höchste gewährt werden. Als Bewilligungsfristen werden in der Regel 12 Monate festgesetzt. Danach ist eine erneute Feststellung des Anspruches auf einen Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung erforderlich. Bei Erst- und Weiterbewilligung der Krankenkostzulage ist der Leistungsempfänger über den Zweck der Krankenkostzulage zu unterrichten.